

# BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 23), Markstraße 27.  
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ  
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.  
Postzeitungsliste Nr. 1787a.

## Wo bleibt die angekündigte Verordnung über die innere Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien?

II.

Um den im vorigen Artikel versprochenen Beweis dafür zu erbringen, daß der Würzburger Prozeß dort und auch anderswo keine Besserung der Zustände in Bezug auf Sauberkeit der Bäckereien gebracht hat, wollen wir zunächst nur die Schmutzereien anführen, welche seit dieser Zeit in Prozessen zeugeneidlich festgestellt wurden.

Hatte am 14. April 1899 der Würzburger Schweinereiprozeß stattgefunden, so wurde bereits am 17. April, also 3 Tage später, vor dem Gericht in Mannheim nachgewiesen, daß ein Bäckermeister seine mit Flechten behafteten Hände in den zum Baden gebrauchlichen Eimern regelmäßig gewaschen und dieses Waschwasser stets mit zum Teig gegossen habe. Durch Zeugen wurde noch festgestellt, daß das Wasser vom Händewaschen in einer ganzen Reihe Mannheimer Bäckereien auf Geheiß der Meister wieder mit zum Teig gegossen wurde. (S. Berichte in Nr. 10 und 17, Jahrgang 1899.)

Bereits im Juli desselben Jahres wurde ein Würzburger Bäckermeister mit 45 M Geldstrafe belegt, weil er einen Gehülften mit ekelstarkem, ansteckendem Gesichtsausdruck von der Landstraße aufgegriffen und 14 Tage in seinem Betriebe beschäftigt hatte, obendrein aber seinen zweiten Gehülften gezwungen hatte, mit diesem Kranken zusammen ein Bett zu benutzen. (S. Bericht in Nr. 21, Jahrg. 1899 d. Bl.)

Im August desselben Jahres wurde vor der Strafkammer des Landgerichts Hannover festgestellt, daß in einer dortigen Brodfabrik mit einem allen abgenutzten Besen der Fußboden, damit aber auch die Backwaaren abgesetzt wurde, außerdem wurde zirka eine Woche lang Mehl verbacken, welches von Maden wimmelte. Der Oberbäcker, dem dieses gemeldet, hatte nur erklärt: „Zum Abfuchen der Maden wäre keine Zeit“ und so kamen diese ekelhaften Dinger mit ins Gebäud. Dem Oberbäcker wurde nachgewiesen, daß er mit dem Messer, welches er zum Brotschneiden gebrauchte, den Schmutz aus seinen Pantoffeln geschabt hatte. Die Maden hatte betr. Oberbäcker ironisch als „das Fett im Brod“ bezeichnet.

Am 10. Oktober desselben Jahres verurteilte das Schöffengericht Augsburg (s. Bericht in Nr. 34, Jahrg. 1899 d. Bl.) einen Bäckermeister zu 100 M Geldstrafe, weil er die vermoderte, faulige Kruste, die fingerdick auf den Backblechern lag, abtragen und diese stinkige Masse wieder mit verbacken ließ. Sein würdiger Sohn erhielt 40 M Geldstrafe, weil er Teigreste, die mit Schmieröl von der Maschine getränkt waren und rötlich-gelb aussahen, wieder mit verbacken ließ.

In derselben Nummer mußten wir berichten, daß am 10. Oktober das Schöffengericht Würzburg einen Bäckermeister zu 25 M, einen anderen zu 20 M wegen Unreinlichkeit ihrer Betriebe verurteilte.

Dasselbe Gericht verurteilte an diesem Tage noch einen Bäckermeister aus Grombühl zu 80 M Geldstrafe, weil bei ihm die Leiglücher vor Schmutz starrten, desgleichen die Wände der Arbeitsräume und weil mit seinem Wissen das von ihm gehaltene Geflügel in der Backstube umherspazierte und den Teig verunreinigte, welchen er dann verbacken ließ.

Im Januar 1900 verurteilte das Schöffengericht zu Tirscherger i. Schl. einen Biskuit-Fabrikanten zu 200 M Geldstrafe, weil er alte mit Würmern durchsetzte Waare zerreiben und verbacken ließ. (S. Bericht in Nr. 5, Jahrg. 1900 d. Bl.) Weiter wurde erwiesen, daß diese Fabrik öfters vermoderetes Mehl mit verarbeiten ließ.

Im März 1900 verurteilte das Schöffengericht Düsseldorf einen Bäckermeister zu 10 M Geldstrafe, weil derselbe alte Bröckchen aufweichten und dem Schwarzkrotkeig zusetzen ließ. Bei dieser Gelegenheit deponierte der als Sachverständige geladene Obermeister (s. Bericht in Nr. 12, Jahrg. 1900 d. Bl.), daß diese Nahrungsmittelfälschung wohl allgemein in Düsseldorf Bäckereien üblich sei.

Das Schöffengericht Augsburg verurteilte am 8. Mai desselben Jahres (s. Bericht in Nr. 12, Jahrg. 1900 d. Bl.) einen Bäckermeister zu 30 M Geldstrafe, weil erwiesen wurde, daß er und einer seiner Hausbewohner in dem Kessel, in welchem die Brezeln gefotten wurden, auch schmutzige Wäsche kochen ließ.

Im Oktober 1900 sprach das Landgericht Wiesbaden 4 wegen Beleidigung durch ein Flugblatt von einem Bäckermeister verurteilte Kollegen von der Anklage kostenlos frei (siehe Bericht in Nr. 41, Jahrg. 1900 d. Bl.), weil sie den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptung vollständig erbrachten. In betr. Bäckerei lag die Mehlkammer zu ebener Erde. Durch dieselbe geht das Rohr eines im ersten Stockwerke eingerichteten Abortes, welches um die hier in Frage kommende Zeit defekt war. Obwohl nun beobachtet worden war, daß der alte Inhalt des Rohres sich über die dicht an dieses angelehnten Säcke mit Mehl ergossen hatte, und obwohl die Flüssigkeit das Mehl zu braunen Klumpen zusammengeballt hatte, wurde dasselbe mit anderem vermengt, doch zu Backwaaren verarbeitet. Einem der Gehülften soll, als er das Zeug vermengte und einen der Klumpen in die Hände bekam, übel geworden sein.

In derselben Nummer berichteten wir, daß in Düsseldorf die Strafkammer den Besitzer einer Bäckerei und Konditorei zu 6 Wochen Gefängnis verurteilte. Drei seiner ehemaligen Gehülften bekundeten, daß alte Reste von Honigkuchen und Printen, auch wenn sie mit Maden durchsetzt waren, wieder klein gemacht und neu verwendet wurden. Bereits in Gährung übergegangene Pfeffernüsse wurden mit einer neuen Masse überzogen und verkauft; „Sanitätszwieback“ wurde aus altem Zeug hergestellt, und manche Sachen sollen sogar mit Tischlerleim überstrichen worden sein. Backwaaren, die schon lange lagerten, in denen Thiere sich wohl sein ließen, und die mit einer Art Spinnweben umgeben waren, wurden abgeteilt; wieder verarbeitet, gingen sie nach den Kirmessen, wo sie höchstwahrscheinlich von den Verkäufern nach bekannter Art als die delikatesten Lederbissen mögen angepriesen sein. Auch in Gährung übergegangener Shrup fand Verwendung, Rahm-Cakes wurden mit Margarine hergestellt. Der Betrug wurde seitens der Anklagebehörde darin erblickt, daß D. seinen Reisenden aus gutem Material hergestellte Waarenproben mitgegeben, nachher aber schlechtes Zeug geliefert habe. Die Zeugen konnten in dieser Beziehung indes keine Angaben machen, so daß der betreffende Punkt auswich. Bei dem Angeklagten wurden Waarenproben entnommen und durch einen Chemiker untersucht. Dessen Gutachten lautete dahin, daß die verwendeten, mit Maden durchsetzten und wurmförmigen, zum Theil in Gährung übergegangenen Sachen geeignet gewesen seien, beim Genuß die menschliche Gesundheit direkt zu schädigen. Auch der Sachverständige, Konditor W., erklärte die Verwendung solcher verdorbenen Sachen bei der Zubereitung von Backwaaren für durchaus unstatthaft.

Wegen unsauberer Backstube nahm im Oktober 1900 (siehe Bericht Nr. 43 d. Bl.) das Schöffengericht Lübeck einen Bäckermeister in 7 M Geldstrafe.

Das Landgericht Bamberg verurteilte im Februar 1901 (s. Nr. 9 d. Bl.) einen Bäckermeister zu 200 M Geldstrafe, weil in seinem Auftrage in der Bäckerei Milch verbacken wurde, in der Ratten extrunken waren.

In derselben Nummer berichteten wir aus Augsburg: Gelegentlich einer polizeilichen Bäckerrevision im Sommer 1899 wurde bei einem Bäckermeister beanstandet, daß bei ihm die zwei Gehülften und beide Lehrlinge in einem Schlafrum untergebracht waren, der noch dazu nur 6 Quadratmeter groß sein soll. Nebenan war eine unbenutzte Kammer und ihm wurde daher aufgegeben, auch diesen Raum für die Arbeiter herzurichten und auch die Lehrlinge nicht mehr in einem Bett schlafen zu lassen. Der Herr behauptet auch, daß er dieser Anordnung Folge leistete, allein er habe inzwischen eine Dienstmagd nehmen und für diese die zweite Kammer haben müssen. Nach Jahresfrist fand man es wenig anders wie vorher. Jetzt wurden auch in der Backstube allerhand Unregelmäßigkeiten entdeckt. Die Backblecher waren mangelhaft gereinigt, der Backtrogebedel zeigte breite Risse, durch

welche Schmutz und Staub in den Backtroge fallen konnten, und ein großer Hund des Meisters soll öfters in die Backstube gekommen sein. In derselben Schale, in der das beim Teigmachen verwendete Wasser stand, haben sich die Leute auch die Hände gewaschen und zwischen den Bartwischen, mit denen man den Staub und Schmutz vom Boden lehrte, und denen, mit denen man das Mehl zusammensetzte, wurde kein Unterschied gemacht. Trotz ausdrücklichen Verbotes erhielten die Arbeiter ihr Mittagessen in die Backstube gebracht und der defekte Trogebedel diente ihnen als Tisch. Alle diese Anschuldigungen werden auch in vollem Umfange erwiesen und der Angeklagte daraufhin wegen einer Uebertretung der Gewerbeordnung und ebenso der Lebensmittelpolizei zu insgesamt 50 M Geldstrafe verurtheilt.

In Nr. 34, Jahrg. 1901, berichteten wir aus Bamberg: Vor dem Landgericht stand ein Bäckermeister unter der Anklage, sich innerhalb der Jahre 1895 bis 1900 eines fortgesetzten Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz schuldig gemacht zu haben. Nach den Zeugnisaussagen wurden etwa 15 Hühner bei diesem Herrn gehalten, die nicht nur den Fußboden der Brodkammer und die Körbe für das Brod, sondern auch dieses selbst mit ihrem Kotze verunreinigt hätten, sowie daß der Angeklagte Brod, das beim Einzählen in die Säcke für das Landgerichtgefängnis zu Boden gefallen und mit Kotz besudelt worden war, abgetragen und wieder in den Sad gethan habe mit den Worten: „Für die Zuchthäusler (in der Frohnbeste) ist's gut genug.“ Ferner wurde konstatiert, daß die Gehülften und Lehrlinge in ihrem Schlafrum keine Waschgelegenheit hatten, sich vielmehr — auch mit Seife — in einen Kübel wuschen, der nachher ausgeschwankt und wieder zur Bertheilung des Einmachwassers oder des Sauerteiges zum Schwarzbrodbaden verwendet wurde. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 300 M oder 30 Tage Gefängnis. Das Urtheil lautete wegen eines Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz gegen den Angeklagten auf 150 M Geldstrafe oder 15 Tage Gefängnis und die sehr bedeutenden Kosten.

Im Oktober 1901 (s. Bericht Nr. 42 d. Bl.) stand vor der Strafkammer in Breslau ein Bäckermeister, dem nachgewiesen wurde, sich dadurch gegen das Nahrungsmittelgesetz vergangen zu haben, daß in seiner Bäckerei aus demselben Gefäß, in welchem die Gesellen sich zu waschen pflegen, auch das zum „Streichen“ der Backwaaren erforderliche Wasser genommen wurde. Ferner wurde festgestellt, daß aus demselben Behälter, in den die Lehrlinge und die Meistertinder ihre Bedürfnisse verrichteten, das Wasser zum Reinigen des inneren Backofens genommen wurde. Wegen dieser „peinlichen Sauberkeit“ traf den Brodfabrikanten eine Geldstrafe von 50 M.

Am 1. Februar 1902 wurde in einer Schöffengerichtsverhandlung in Düsseldorf (s. Bericht Nr. 7 d. Bl.) durch Zeugen erwiesen, daß die Bäckereier zum Fensterwaschen, Pferdebetränten und zu anderen nicht ganz appetitlichen Geschäften verwendet wurden. Brod wurde mit Maschinenöl gestrichen und die Backtücher waren sehr unsauber.

In Nr. 17 desselben Jahrganges berichteten wir sodann aus Ludwigshafen über folgenden Prozeß gegen einen Bäckermeister: An die Behörde war ein anonymes Schreiben gelangt, worin auf die Nothwendigkeit der Beschäftigung dieser Bäckerei hingewiesen wurde. Es fanden sich denn auch zwei Polizeibeamte und der Bezirksarzt ein, die schauerliche Zustände vorfanden. Der Fußboden voll Unrath, das Mehl durch Mäuse, Ragen und Käfer verunreinigt, die durch den Backraum gehenden Abortrohre waren undicht und ließen die Flüssigkeit durch, Spül- und Abwasser aus dem Hof drang in den im Keller gelegenen Backraum, die Säcke wurden von oben durch Urin verunreinigt und das dadurch hart gewordene Mehl verrieben, gestiebt und dann verbacken. Ein Zeuge giebt an, daß der Ragenunrath aus dem Mehl genommen, das Mehl dann verbacken worden sei. Bei seinem Besuch in der Bäckerei hatte der Bezirksarzt das Unglück, daß eine durch den Schacht eindringende Labung Wasser über ihn lief und auf die Backwaaren spritzte. Spinnweben bildeten die Zierde der Backstube, die Räume wurden niemals geküchelt. Der Angeklagte gibt die Schuld dem Besitzer, der hohe Miethe verlangte, aber

nichts machen ließ. Er erstattete auch diesbezügliche Anzeige. Ein Zeuge nimmt an, daß der Angeklagte die geschädigten Zustände absichtlich einreißer ließ, um durch die zu veranlassende Schließung der Bäckerei von seinem Vertrag entbunden zu werden und sein neu erworbenes Haus beziehen zu können. Einige Zeugen fanden die ihnen vom Angeklagten gelieferten Waaren in bestem Zustande und trefflicher Reinlichkeit. Der Staatsanwalt ersucht den Angeklagten im Sinne der Anklage überführt, außerdem auch eines Vergehens gegen Artikel 75 des Polizeistrafgesetzes und müsse für beide Delikte Strafe eintreten. Von der Anklage gegen das Nahrungsmittelgesetz erfolgte Freisprechung, dagegen wurde wegen Übertretung auf 45 M Geldstrafe erkannt.

Wir haben bisher nur gerichtlich und zeugeneidlich festgestellte Mißstände und Unsauberkeiten aus den Bäckereien angeführt, glauben aber, daß diese schon genügen, um die unbedingte Notwendigkeit zu beweisen, daß nun endlich im Interesse des allgemeinen Volkswohles wie der Bäckereiarbeiter die vor nunmehr 3 Jahren vom Staatssekretär Bosakowski im Reichstage angekündigten generellen Bestimmungen über den Betrieb und die inneren Einrichtungen der Bäckereien erlassen werden!

Sehr leicht wären wir in der Lage, die Zahl der Bäckereimißstände ins Ungemessene zu vergrößern, wollten wir nur die seit dem Jahre 1899 aufgenommenen statistischen Erhebungen unserer Kollegen in Berlin, Braunschweig, Dresden, Cassel, Hannover, Magdeburg, Nürnberg und Stuttgart hier erörtern und die darin der Öffentlichkeit unterbreiteten Schmutzereien aufzählen, jedoch wir wollen uns mit obigen genügen lassen. Daneben sind fast in jeder Nummer unseres Blattes Unsauberkeiten aus Bäckereien der verschiedenen Städte und Landgebiete des Reiches veröffentlicht worden und die betr. Bäckereimeister haben uns nicht verlagert, weil sie eben „Dreck am Stecken“ hatten, wie sich vor Kurzem in einem ähnlichen Prozeß in Darmstadt ein Rechtsanwalt so treffend ausdrückte. Auf alle diese vorgebrachten Schmutzereien gehen wir aber hier nicht ein, weil das Angeführte bereits in vollem Maße genügen müßte, die Reichs- oder Landesregierungen endlich zu dem unbedingt notwendigen Erlaß von sanitären Vorschriften für die Bäckereien zu veranlassen! Und dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß die Mehrzahl jener Unsauberkeiten garricht an die Öffentlichkeit kommt, weil eben in jenen so verurteilten Schmutzhäusern unsere Mitglieder überhaupt nicht in Kleidung gehen, die Mehrzahl der in gewerkschaftlicher Beziehung gleichzeitigen Bäckereiarbeiter aber solche Mißstände aus alter Gewohnheit weiter bestehen und weiterwachsen lassen, ohne daß jemals in diese Pesthöhlen der Lichtstrahl der Öffentlichkeit dringen könnte.

Doch davon genug! Die Regierungen und Behörden wissen auch, welche traurigen Zustände in den Bäckereien anzutreffen sind, das zeigt besser als alles andere die Verfügung, welche im Oktober 1900 das preussische Ministerium an die ihm unterstellten Behörden erließ und die mit Folgendem beginnt:

Nach den aus verschiedenen Bezirken vorliegenden amtlichen Ermittlungen, die neuerdings durch gerichtliche Feststellungen bestätigt worden sind, kann nicht wohl bezweifelt werden, daß in vielen Bäckereien erhebliche Mißstände hinsichtlich der Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeitsräume und hinsichtlich der Regelung des Betriebes herrschen. Die Arbeitsräume liegen vielfach im Keller und genießen zu wenig Licht und Luft, die Temperatur in ihnen ist häufig zu hoch, die Sauberkeit in den Bäckräumen, die Rein- und Sitzgelegenheit für die Arbeiter lassen vielfach zu wünschen übrig. Daneben bestehen auch hinsichtlich der Unterbringung der Gehülfen und Lehrlinge bei den Arbeitgebern nach den vorliegenden Ermittlungen an zahlreichen Orten äußerst bedauerliche Mißstände in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung.

Als heraus mit der Verordnung für den Betrieb und die innere Einrichtung der Bäckereien!

### Belästigung und Streikwong.

Am 21. August hatten die Kollegen Schlotterbeck und Lantke vor dem Schöffengericht in Stuttgart wegen obiger Vergehen zu verurteilen. Sie waren hinsichtlich der Verurteilung des Streikwonges durch den Wesenheimer Koln Altm und Hermann Schrüfer durch Jurane mit „Sünden“, Streikwong, Streikwong, das sind ja Scherz, die gehören demnach nicht an, am 3. Juni 1900 hat er ihnen die beiden Schöffengerichte der Straßensche Welter Straßensche wegen Belästigung nach §§ 185 und 200 des R.-St.-G.-B., was der Staatsanwalt veranlaßt, nach die §§ 152 und 153 der G.-D. anzuklagen.

In der Verhandlung teilte Schlotterbeck die ihm zur Last gelegten Meinungen; Lantke dagegen gab zu, daß „Streikwong“ im Geschäfts mit Erkeren schließen sei. Er habe aber bei dem Streikwong nicht zugestimmt, sondern auf das allgemeine Verhalten der Demonstranten angewandt. Während beide Altm und ein Schöffe anerkennen, nichts gehört zu haben, behauptet Schrüfer, er habe gehört und gesehen, wie Lantke ihm fortwährend lobend in das Gesicht laute, die intimsten Worte ihm zurief und ansprach.

Der Schöffe, unter Vorzug des stellvertretenden Vorsitzes Antonisch, sprach Schlotterbeck frei und Übernahm die Kosten auf die Staatskasse. Lantke wurde zu einem Monat Gefängnis und Tilgung der Kosten verurteilt. Ferner wurde Altm und Schrüfer angeordnet, den verurteilten Altm des Urteils, sowie sich dieses auf Lantke bezieht, auf Altm dieses durch dringlichen Auftrag an der Gerichts- tafel öffentlich bekannt zu machen.

In der Begründung, welche sehr lobenswürdig ist, heißt es u. a.: „daß Lantke den Altm „Streikwong“ mit Bezug auf die Angeklagten Altm und Schrüfer erbaute und damit ausgeübt habe, daß er — Lantke — es für unecht

halte, wenn Klein und Streifler nicht ihre streitenden Kollegen unterstützten, sondern unentgeltlich ihren Dienst weiterhin versehen und dadurch „den kämpfenden in den Rücken fielen“. Hinsichtlich des Schlotterbeck hat nun die Beweisführung nicht mit hinreichender Sicherheit zu ergeben vermocht, daß er die ihm zur Last gelegten Schimpfworte ausgesprochen habe; es mußte daher seine Freisprechung erfolgen.“

Ebenso hat man auch bezüglich des L. nur festgestellt, daß er den von ihm selbst eingeräumten Ausdruck „Streikwong“ gebraucht hat, jedoch nicht — wie er selbst behauptet —, nur „gesprächsweise“, sondern in laute m Jura gegenüber dem R. und St., wie sich aus deren beidseitigen Zeugnis ergibt, welches dahin geht, daß der vorerwähnte Ausdruck von einem der beiden Angeklagten ihnen zugerufen worden sei. Dieses Zeugnis, in Verbindung mit dem motivierten Gesändnis des Lantke, mußte zu der vorerwähnten Feststellung führen.“

Weiter wird in der Begründung definiert der lausale Zusammenhang des Ausdrucks „Streikwong“ in den damaligen Verhältnissen mit einer öffentlichen Belästigung; „insofern der Ausdruck unbestimmt wie vielen und unbestimmt welchen Personen gehört werden mußte“. Es ist daher L. eines Vergehens im Sinne der §§ 185 u. 200 des R.-St.-G.-B. schuldig, indem er vorzüglich und rechtswidrig einem Anderen öffentlich beleidigt hat. Daraus wird geschlossen, daß mit diesen ein Vergehen gegen die §§ 152 und 153 der G.-D. zusammenfällt, weil L. durch seine Äußerung R. und St. mittelst Ehrverletzung verurteilt hat, an einer Verhandlung zum Besten der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen mittelst Einwirkung der Arbeit teilzunehmen.“

Der Verteidiger von Schl. beantragte in seinem Mai- boyer dem Strafamt auf die §§ 152 und 153 nicht Folge zu geben, weil nach der G.-D. im § 6 die Eisenbahnunternehmungen nicht dieser unterstellt sind. Das Gericht hat sich aber auf den konträren Standpunkt gestellt, indem es sagt: „Das Gericht hat sich jedoch nicht veranlaßt gesehen, von der bisherigen Praxis abzuweichen und die Gewerbeordnung auf das Unternehmen der Stuttgarter Straßenbahnen für anwendbar erklärt. (Das Gewerbeamt in Stuttgart ist gegenwärtig Ansicht, D. Ver.) Maßgebend war hierbei die Erwägung, daß der Standpunkt der Württembergischen Regierung zweifellos dahin geht, zu unterscheiden, zwischen Eisenbahnen, welche dem öffentlichen Verkehr innerhalb des selben Ortes dienen und solchen, welche den Verkehr von einem Orte zu einem anderen bewerkstelligen. Für Eisenbahnen letztergedachter Art ist staatliche Konzeptionierung vorgeschrieben, während im übrigen § 37 der G.-D. und damit die G.-D. über haupt Platz greifen soll.“

So steht es mit dem Koalitionsrecht in der Praxis. Neben der Koalitionsfreiheit der Kollegen, der sie lahmlegt. Sind vielleicht diese Subjekte, welche Vertreter ihrer im Kampfe stehenden Brüder geworden sind, nicht Streikwong? Sie sind noch mehr; sie sind Landesverräther, selbst dann, wenn diese von der Klassenjustiz unterstützt werden; das Obium bleibt trotzdem hängen.

Kurz soll noch erwähnt werden, in welcher kraftem Widerspruch das seiner Zeit erlassene Urteil des stellvertretenden Vorsitzers Hefz betreffs Übernahme der Straßenbahn, anlässlich des Streiks, durch die Stadt Stuttgart mit der oben- erwähnten Begründung steht.

Bekanntlich hat die Straßenbahndirektion ihren Angestellten verweigert, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen, was wie der Antrag der Stadt als „gegen die guten Sitten verstößend“ bezeichnet wurde und sich dieselbe berechtigt glaubte, den Betrieb in eigene Regie zu übernehmen. Doch legte Hefz dies anders aus, daß „nicht nur der Gedanke der eigenen Herr im Hause zu sein, zum Ausdruck kommt, sondern häufig auch dem richtig verstandenen Interesse der Angestellten dient“, weiter, daß ein derartiges Zugeständnis an die Angestellten im jetzigen Zeitpunkt zugleich einen Erfolg des Verbandes bedeutete. Hier sei der Verurteilung wird der § 153 angewendet, dort wird das Unternehmerrichtum durch richterlichen Ausspruch unterstellt auf den § 152 der G.-D. zu prüfen.

Ganz anderer Meinung sind ausländische Richter. Es dürfte daher angebracht sein, auf eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes im nordamerikanischen Staat New York, des Al- banyer Hofes zurückzukommen. Mitglieder des Verbandes der Reichsmänner waren angeklagt, weil sie nicht mit Un- gerechtem zusammenarbeiten wollten und deshalb streikten. Sie wurden freigesprochen und der Präsident bemerkte in der Urteilsbegründung, daß es ihm unmöglich sei, den Ange- klagten das Recht abzuzupfen, die Weigerung mit Nichtmit- gliedern zu verweigern. Solange als Arbeiter das ganze Risiko, welches durch den Indifferenzismus ihrer Mitarbeiter entsteht, auf sich zu nehmen haben, haben sie auch das moralische und rechtliche Recht zu sagen, daß sie mit gewissen Leuten nicht zusammenarbeiten wollen.“

### Aus unserem Bernje.

Die Ausbeutung der Bäckereilehrlinge. Zwei Bäckereilehrlinge hatten außerdem den obligatorischen Fortbildungunterricht in Arotoschin verüßigt und waren dafür mit Geldstrafen von je 20 M belegt worden. Gegen das ihnen erteilte Urteil des Schöffengerichts legten sie Berufung ein und machten geltend, sie kämen wegen der Arbeitsverhältnisse bei ihrem Meister immer erst um 3 Uhr Nachmittags zur Ruhe, so daß sie unmöglich schon um 7 Uhr in der Fortbildungsschule sein könnten. Sie müßten dann schon um 6 Uhr, also nach dreistündigem Schlafe, wieder aufstehen und wären dann so müde, daß ihre Teilnahme am Unterricht gar keinen Zweck hätte. Die Zeit von 7-9 Uhr, in der die Unterrichtsstunden fielen, sei für Bäckereilehrlinge zu ungenügend. — Das Landgericht verurteilt jedoch die Berufung der Angeklagten. Es ließ ihre Entschuldigung nicht gelten und setzte aus, sie könnten durch ihren Lehrern oder ihren gesetzlichen Vertreter um eine Verlegung der Unterrichtsstunden einwirken, dürften aber auf keinen Fall ohne weiteres vom Unterricht fernbleiben. Auch ihre Revision wurde vom Kammergericht verworfen.

Für die Juristen ist ja die Sache anscheinend ganz klar; wenn die Bäckereilehrlinge von 7-9 Uhr — Abends — nicht zur Schule gehen können, weil sie hundemüde sind, dann müssen sie dafür sorgen, daß sie zu anderer Zeit, vielleicht am Mitternacht Unterricht erhalten. Das ist so einfach, daß höchstens ein verschrobener Sozialpolitiker daran Anstoß nehmen kann.

Die Bäckerei-Arbeiter Italiens hielten dieser Tage in Genua einen Kongreß ab und gründeten einen Nationalverband; vertreten waren 30 Städte. Es wurde beschlossen, eine gemeinsame Widerstandslinie zu gründen. Eine Resolution spricht sich gegen die Nacharbeit aus, in einer anderen wird die Beistimmung der privaten Stellenvermittler gefordert; zugestimmt wird einer Resolution, welche die Kammerkammerung der Brodfabrikation verlangt.

Herr Ruhn-Hannover, der Delegierte zum Germania-Verbandskongreß in Köln, hat dort assistiert, was

ihm am 9. September in einer vom Gesellenausschuß einberufenen Gehilfenversammlung bestätigt wurde. Herr Ruhn hatte dort behauptet, in Hannover hielten dreiviertel aller Gesellen treu zu ihren Meistern, seien Mitglieder des Germania-Klubs und frei von sozialdemokratischen Elementen. In einer längeren allgemeinen Erörterung wurde diese Äußerung als jeder Grundlage entbehrend und für die hiesigen Gesellen den auswärtigen Kollegen gegenüber herabwürdigend bezeichnet. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heute tagende Versammlung der Bäckergesellen zu Hannover protestiert energisch gegen die Behauptungen des Bäckereimeisters Ruhn auf dem Germania-Verbandskongreß in Köln a. N. Nach jenen Angaben soll die große Mehrzahl der Gesellen dem hiesigen Klub „Germania“ angehören. Die heutige Versammlung stellt diese Behauptung als unwahr fest. Von den hiesigen 400 Gesellen gehören zur Zeit nur 52 dem Klub an. Weiter spricht der Beweis dafür, daß sämtliche öffentliche Mentler innerhalb der Innung, sowie der Bäckergesellen-Krankenkasse von den Gesellen der Opposition getragen werden und selbst die Mitglieder des Klubs zum größten Teil aus Gesellen bestehen, die nicht zu den Meistern halten.“ — Ob bei der nächsten Gelegenheit Herr Ruhn nun auch den Mund wieder so voll nehmen wird?

Schließung unsauberer Bäckereien in — Rußland! Aus Moskau wird gemeldet: Am 25. November d. J. unterliegen ca. 200 Bäckereien, welche nicht den obligatorischen Bestimmungen der Moskauer Stadtduma vom 10. Dezember 1896 entsprechen, der Schließung, wobei 63 Bäckereien ihre Tätigkeit vollständig einzustellen haben, weil sich ihre Lokalisation in Kellergeschossen befinden. Unlässlich der den betreffenden Bäckereien drohenden Schließung fand dieser Tage eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder der Moskauer Getreidebörse statt, in welcher dahin erkannt wurde, daß die Massenschließung von Bäckereien vielen Besigern derselben den völligen Ruin bringe. Es wurde beschlossen, den Finanzminister um Revision der vorerwähnten obligatorischen Bestimmungen der Duma in dem Sinne zu ersuchen, daß dieselben in Einklang mit den Forderungen des Bäckereigewerbes in Moskau und den betingenden Interessen der Vertreter dieses Gewerbes gebracht werden. — So verfährt man in Rußland gegen die schweimenden Bäckereimeister! Wann werden sich bei uns im Lande der „fortgeschrittensten Sozialgesetzgebung“ endlich Regierung und Behörden dazu bequemen, den Bäckereimißständen energisch auf den Leib zu rücken und die größten Schweinehälften zu schließen?

Wie Innungsmeister kämpfen. Der Vorsitzende der Breslauer Mitgliedschaft, Karl Wache, kam jüngst, als er Einladungen für eine vom Verbanne einberufene Versammlung vorbereitete, auch in die Badstraße eines auf der Waterloostraße ansässigen Bäckereimeisters. Er fragte höflich den anwesenden Meister, ob es ihm gestattet sei, den Gesellen ein Flugblatt zu überreichen. Mit barschem Tone wies ihn der Mann hinaus; Wache wollte ruhig seines Weges ziehen, da auf einmal sprang ihm der schlagfertige Meister nach und verfehlte dem Nichtshahnenben mehrere Schläge mit der geballten Faust in den Rücken. So kämpft ein Innungsmeister gegen die Gesellenorganisation.

Die Bäckergewerkschaft Zürich (Schweiz) zählte im August 1901 nur 13 Mitglieder. Von da an trat eine wesentliche Verbesserung ihrer Verhältnisse ein. Dieses war theils dem Erscheinen einiger vom Winde nach Zürich getragener organisierter Kollegen, theils dem Umstande zu danken, daß die Funktionäre der Arbeiterkammer Zürichs dem Verbanne mehr denn je unter die Arme griffen. Es wurden im Laufe des Berichtsjahres 6 öffentliche Agitationsversammlungen abgehalten, in welchen ca. 120 indifferente Kollegen dem Verbanne gewonnen wurden. Doch kaum waren die Schlusssätze des Referenten verhallt, so war der größte Teil der Neuaufgenommenen schon wieder in die alte Duselei zurückgesunken. Dennoch brachte es die Gewerkschaft dazu, 70 zahlende Mitglieder zu führen, leider waren dieselben in der Jahres- Generalversammlung bis auf 35 zusammengeschnitten. Die Übrigen waren theils abgereist oder verstorben. Auf Einladung oder Aufmunterung von Seiten der dem Verbanne treu Gebliebenen bekam man höchstens zu hören: Es nützt ja doch nichts, oder ich gehe ja doch bald von hier. Werden frisch zugereiste Kollegen auf den Verband aufmerksam gemacht, so wird man damit beschieden, zu warten, bis man Arbeit habe. Wenn das der Fall, so kommen sie wohl nach Bäder Art kniepen, spielen usw. sehen, aber nie in eine Versammlung. Zudem sind aber die Verhältnisse in Zürich im Punkte Kost, Logis, Lohn, Arbeitszeit usw. gerade so schlecht, oder noch miserabler, als in anderen Städten und Ländern. In Anbetracht dessen möchte der Vorstand der B.-G. Z. aller deutschen Kollegen, welche beabsichtigen, in der Schweiz in Zürich Arbeit zu suchen, zurufen, sich der B.-G. Z. anzuschließen, um im Verbanne mit ihr zur Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage beizutragen. Ferner aber, welche glauben, daß den Bäckereiarbeitern in der Schweiz die gebratenen Trauben nur so in den Mund geflogen kommen, zurufen, daß dem nicht so ist, aus dem Grunde, um sie vor bitterer Enttäuschung zu bewahren. Mögen diese Reizen dazu beitragen, unserer Gewerkschaft, welche sich zur Aufgabe gemacht hat, in jeder Weise für die Interessen ihrer Mitglieder einzutreten, neue Kämpfer zuzuführen!

Aus Berlin wird uns geschrieben: „Man sollte es kaum für möglich halten, was heute noch für Schweinereien in den Berliner Bäckereien vorkommen. So z. B. beim Bäckereimeister Fischer, Lutherkirche 13. Der Meister hält eine Rehenzücherei. Die Tiere, von welchen oft 6-7 Stück vorhanden sind, machen alle Winkel unsicher. Ebenso erlauben sich dieselben, ihre Bedürfnisse in dem Mehlkasten und in die Betten der Gesellen zu verrichten. Was diese Verunreinigung für einen Geruch verbreitet, wird sich der Leser denken können und in diese Betten sollen sich die Gesellen, welche die ganze Nacht geschuftet haben, hineinlegen! So kam es nun einmal, daß ein organisierter Kollege hinkam, welcher diesen Uebelständen abhelfen wollte. Kaum war der selbe einige Tage dort, so erschrak er einen Vater, welcher selber seine Bedürfnisse in dem Bette des Kollegen erledigt hatte. Der Kollege, darüber erbost, sich wieder in das stinkende Bett zu legen, erschrak kurzweg den Vater, wobei er schlecht ankam, denn der Meister zog ihn für diese Frechheit, wie es der Meister nannte, 1 M ab. Auch Wanzen waren in den Betten der Gesellen, aber nicht zu wenig. So kam es nun auch wieder, daß der Geselle des Abends Streuselstücken bestrich, dabei trochen einige so kleine Thierchen am Rücken herum. Der Kollege mußte nun förmlich eine Jagd auf diese kleinen Wanzen abhalten, damit das Publikum seine so unappetitliche Waare erhielt. Da ein Kollege diese Sache in einer Versammlung vorbrachte, erschien am anderen Tage sofort die Polizei. Der Leutnant unterschrub nur die Rauberlaster und wollte wieder gehen. Er wurde aber von den Kollegen ersucht, sich von den Schweinereien der Bäckerei zu überzeugen. Zufälligerweise hatte der Polizeileutnant bei der Revision das Glück, zu sehen, wie die Waare soeben den Mehlkasten verunreinigt hatte und durch das Fenster ver-

## Genossenschaftliches.

Der 43. Allgemeine Genossenschaftstag in Kreuznach, abgehalten in der ersten Septembertwoche, brachte die vom Verbandsanwalt Dr. Crüger seit Langem geplante „reine Scheidung“, indem auf seinen Antrag 99 Konsumvereine und Produktivgenossenschaften aus dem allgemeinen Verbande ausgeschlossen wurden, weil sie angeblich „den Mittelstand vernichten“ wollten. Unter den ausgeschlossenen befinden sich der gesammte sächsische Unter-Verband mit den Vereinen Leipzig-Plagwitz, Allgemeiner Konsumverein Chemnitz und zahlreiche andere, ferner die Großeinlaufs-Gesellschaft in Hamburg, „Produktion“-Hamburg, die Vereine in Braunschweig, Halle, die Tabakarbeiter-Genossenschaft und die Bäckerarbeiter-Genossenschaft „Vorwärts“ in Hamburg u. a. m. Die ausgeschlossenen Vereine haben sofort einen „Verband Deutscher Konsumvereine“ ins Leben gerufen und ein Manifest erlassen, in dem alle Konsumvereine zum Austritt aus dem „Allgemeinen“ und zum Eintritt in den neuen Verband aufgefordert werden. Das „Handlungsgehilfenblatt“ fügt dem folgenden Bemerkung an, welcher wir uns anschließen: Im Interesse der Genossenschafts-Angehörigen, die wir vertreten, können wir die vollzogene Thatsache nur mit Freuden begrüßen. Ist doch jetzt die Bahn frei für die Konsumvereine, eine konsequente und zielbewusste Sozialpolitik ihren Angestellten gegenüber als eine Aufgabe des Genossenschaftswesens anzuerkennen und durchzuführen. Wenn der neue Verband und die Personen, die zu seiner Leitung berufen werden, diese Aufgabe richtig erfassen und eifrig durchführen, so werden sie damit die Genossenschaftsfrage ein tüchtiges Stück vorwärts bringen; sie werden das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis aus der Theorie, die sich bisher allein mit ihm befaßte, in die Praxis einzuführen haben und werden dabei die Unterstützung der Angestellten finden, sobald diese erkennen, daß der gute Wille im neuen Verbande vorhanden ist. Dann wird auch die Schädigung der Konsumvereine, die die öffentliche Kritik der dort herrschenden Mißstände im Arbeitsverhältnis seitens der Angestellten so oft gegen deren Willen herbeiführte, ein Ende nehmen. Die Angestellten werden stets bereit sein, in friedlicher Verhandlung die Wahrung ihrer Rechte zu betreiben und das Interesse der Genossenschaften ebenso wie das eigene hochhalten, wenn sie dabei dasjenige Entgegenkommen finden, das sie bisher gar zu oft vermissen mußten.

Eine außerordentliche Generalversammlung der Großeinlaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine zu Hamburg wurde am 7. September in Halle abgehalten. Die Räumung des Geschäftsführers Fell, der bekanntlich die Genossenschafts- und damit die Arbeiterbewegung verläßt, um eine besser bezahlte Stellung in einer Margarinefabrik anzunehmen, wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Sodann wurde neben einer formalen Verurteilung des Gesellschaftsvertrages beschlossen, daß die bisher an die Geschäftsführer gezahlte Lohntiere für die Zukunft fortfällt. Sie erhalten ein festes Gehalt, das vom Aufsichtsrath bestimmt wird und mindestens 6000 M., höchstens 10 000 M. pro Jahr betragen soll; darauf wurde zur Wahl eines neuen (dritten) Geschäftsführers geschritten. Herr Raffosen-Draxen (Schlag Kamerads des Aufsichtsrathes Herr Heinrich Lorenz zum dritten Geschäftsführer vor. In der Diskussion richtete Lamm-Berlin den Wunsch an den zu wählenden Geschäftsführer, er möge mehr genossenschaftlichen Geist zeigen als Herr Fell, und nicht die Stellung bei der Gesellschaft benutzen, um sich eine besser bezahlte Stellung bei einem bürgerlichen Unternehmen zu verschaffen. Arnold-Leipzig ist dagegen, daß schon zum zweiten Male den sächsischen Genossenschaften eine tüchtige genossenschaftliche Kraft entzogen werden soll, und schlägt vor, von der Wahl eines dritten Geschäftsführers heute Abstand zu nehmen. v. Elm spricht die Ueberzeugung aus, daß Lorenz jedenfalls, im Falle er gewählt wird, mehr genossenschaftlichen Geist zeigen werde, als Fell, und die Gesellschaft nicht verlassen werde. Schwören könne man ja allerdings nach dem Vorgefallenen auf Niemanden. Ein Geschäftsführer müsse gewählt werden und er bitte, Lorenz einstimmig zu wählen. Riemann-Chemnitz weist darauf hin, daß ein Geschäftsführer wohl oder übel von anderswoher geholt werden müsse, da das Personal der Gesellschaft nicht danach beschaffen sei, daß aus ihm die leitenden Kräfte hervorgehen könnten. Er sei nämlich in Hamburg gewesen und habe mit Erstaunen gesehen, aus wie jugendlichen Personen sich die Beamtenschaft der Gesellschaft zusammensetze. Man werde darüber auf der nächsten ordentlichen Generalversammlung weiter reden, aber schon jetzt ersuche er die Geschäftsleitung, auch bei Anstellung von Komptoirbeamten an Sachsen zu denken, wo zahlreiche tüchtige und ältere Kräfte dafür vorhanden seien. Nachdem noch weitere Redner ihrem Mißfallen über den Fortgang des Ausbruchs gegeben haben, wird zur Wahl geschritten. Von 92 abgegebenen Stimmen entfielen 71 auf Lorenz, der somit zum dritten Geschäftsführer gewählt ist und seine Stellung am 1. Januar 1903 antreten wird.

Die größte Bäckerei! In einer sehr dankenswerthen Arbeit über: „Gewinnbeteiligung der Arbeiter“ in der Zeitschrift „Soz. Monatsheft“ schreibt Gen. A. v. Elm: Wie die englische Großeinlaufs-Gesellschaft in London das größte Theegeschäft der Welt hat, in Leicester die größte Schuhfabrik mit 2200 Arbeitern, und außerdem noch zwei weitere Schuhfabriken in Hedonshire und Rushben mit ca. 700 Arbeitern besitzt, haben in Schottland die in und um Glasgow bestehenden Konsumgenossenschaften die größte in der ganzen Welt bestehende Bäckerei. Diese Genossenschaftsbäckerei beschäftigt über 1000 Personen und versorgt über 100 000 Familien mit Brod. Sie ist eine Förderung; über 70 Konsumgenossenschaften besitzen Anttheile der Bäckerei; die am Gewinn beteiligten Arbeiter haben eine sog. Bonus Investment Society gebildet. Diese Gesellschaft, in der die Arbeiter einen Theil ihres Gewinnes auf Anttheile eingezahlt haben, ist mit den übrigen Anttheil Besizenden gleich berechtigt und entsendet ihre Delegirten in die Generalversammlung, welche dort im Auftrage der Arbeiter redet. Nach den Bestimmungen der Gesellschaft dürfen in Betriebe beschäftigte Arbeiter jedoch nicht zu irgend einem Verwaltungsamte gewählt werden. Die Bäckereigesellschaft besitzt in der Nähe Glasgows 103 Acres Land, auf welchen Blumen gezogen werden. Gemüse für die von derselben in Glasgow errichteten Restaurants gebaut und außerdem Veredelung für den eigenen Bedarf der Bäckerei betrieben. In der Bäckerei wird nicht nur Grob- und Feinbrod angefertigt, sondern auch bessere Backwaare: Biskuit, Cakes, Hochzeitstuchen usw. Der Umsatz der Bäckerei betrug im Jahre 1901 über 7 Millionen Mark. Der Gewinn betrug 856 004 M. Davon wurden zugewiesen dem Betriebskapital 16 pSt. = 145 252 M., den Arbeitern 13 pSt. = 112 118 M., den Konsumanten 71 pSt. = 608 634 M., in Summa 856 004 M. Die Konsumenten erhielten demnach auf die von ihnen gekauften Waaren eine Rückvergütung von 8,6 pSt. Der durchschnittliche Nutzen einer im Betriebe beschäftigten Person be-

trug mithin im Jahre 112 M. Da auch weibliche und jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, ist der Gewinnanteil für die männlichen Arbeiter jedenfalls wesentlich höher zu veranschlagen. Im Durchschnitt dürfte den Arbeitern als Gewinnanteil derselbe Prozentsatz als Lohnzuschlag gemährt werden, wie den Konsumenten als Rückvergütung. Nach den Angaben Lohds betrug die Arbeitszeit in der Bäckerei im Jahre 1896 50 Stunden pro Woche. Die Arbeiter, welche sämtlich Mitglieder der Genossenschaft sind, erhielten an regelmäßigem Wochenlohn 1 M. mehr, als von ihrer Genossenschaft festgesetzt war. Berechnen wir nun einmal den durchschnittlichen Nutzen eines in einem Genossenschaftsbetrieb mit Gewinnbeteiligung beschäftigten Arbeiters auf Grundlage der Resultate der Glasgower Bäckerei. An Lohn erhielt derselbe mehr pro Jahr 52 M., dazu an Gewinnentheil 112 M., an Rückvergütung als Mitglied des Konsumvereins 94 M., in Summa 258 M.

Der Konsumverein U pol d a hat eine neue vorzüglich eingerichtete Dampfbäckerei eröffnet. Das zweistöckige Quergebäude, das früher zu Fabrikzwecken diente, ist zu Kontor- und Lagerräumen eingerichtet worden. Ein schmuckes Beratungszimmer im Erdgeschosse dient dem Vorstand und Aufsichtsrath des Vereins zur Erledigung der Geschäfte. Verläßt man das Vorgebäude und tritt in den hinteren Hof, so steht man erst vor der eigentlich zweistöckigen Bäckerei. Arbeitsräume, welche allen Anforderungen der Hygiene genügen, sind geschaffen worden. Daß die neuesten Maschinen in dem Unternehmen angebracht sind, versteht sich wohl von selbst. Im zweiten Stock befindet sich die von der Firma Stieberitz & Müller gelieferte Sicht- und Siebmachine nebst Elevator, der das Mehl der in den Partererräumen stehenden Knetmaschine zuführt. Diese Maschinen arbeiten in kurzer Zeit ohne Bedienung 6 Zentner Teig. Der von der Vorbacher Maschinenfabrik gelieferte Doppelofen bietet ein Bild peinlichster Sauberkeit. 26 große oder 36 kleine Bröde haben auf jedem der beiden Herde Platz, wobei bei normaler Arbeitszeit 208 große und 318 kleine Bröde gebacken werden können. Ein vierpferdiger Motor der Deuger Gasmotorenfabrik wird zum Antrieb der Maschinen benutzt. Die Bäckerei enthält außerdem noch einen besonderen Raum für das Personal nebst einer bequemen Badeeinrichtung für dasselbe. Alles in allem dürfte die Bäckerei allen Anforderungen eines modernen Betriebes entsprechen.

Der Allgemeine Konsumverein Halle hielt am 5. September eine außerordentliche Generalversammlung ab, die von 1144 Mitgliedern besucht war. Man beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Errichtung einer eigenen Bäckerei und eines Zentralmagazins. Bekanntlich war in der letzten Versammlung das Projekt durch eine kleine Mehrheit zu Fall gebracht worden, weshalb eine Anzahl Mitglieder von ihrem statutarischen Rechte Gebrauch machten und Unterschriften zur Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung sammelten. Wohl waren die Gegner des Projekts in erheblicher Anzahl vertreten, doch siegte schließlich die bessere Einsicht und mit über 100 Stimmen Mehrheit wurde die Errichtung der eigenen Bäckerei und des Zentralmagazins beschlossen. Herr Müller begründete in längerer Rede die Nothwendigkeit dieser Einrichtungen. Der Ankauf des in Aussicht genommenen Grundstücks sei auch schon deshalb zu empfehlen, weil die Stadt später von dem Grundstück einen Streifen kaufen müsse, an dem ca. 30 000 M. verbrent würden. Auch die Lage bietet am Bahnhofe sei die denkbar günstigste, sowohl für das Zentralmagazin als auch für die Bäckerei. Redner könne daher das Projekt nur dringend empfehlen, da es sich sehr gut verzinsen werde. Nachdem in der Diskussion einige Redner für und einzelne gegen das Projekt gesprochen hatten, fand eine namentliche Abstimmung statt, die das bereits oben berichtete Resultat zeitigte.

Der Konsum-, Bau und Sparverein „Produktion“ in Hamburg beginnt am heutigen Tage mit dem Bau einer großen Bäckereianlage auf seinem in der Wendenstraße belegenen Grundstück. Dasselbe wird außer aus Keller und dem im Parterre belegenen 5 Meter hohen Backraum aus drei weiteren Böden bestehen, wovon der erste zur Unterbringung der Bäckereierrichtungen dient. Vorgelesen sind 6 Mannen- und 8 Frauenarbeiter, die gleichzeitig zu bestimmten Tagesstunden auch den in den Vorderhäusern wohnenden Mitgliedern des Vereins zur Mitbenutzung freigestellt werden sollen. Die beiden übrigen Böden dienen zur Lagerung von Mehl und Aufstellung der verschiedensten, zu einem modernen Bäckereibetrieb nöthigen Maschinen. Das ganze rund 728 Quadratmeter umfassende Gebäude wird vollständig massiv aus Stein und Eisen aufgeführt und dürfte eine der schönsten und größten Bäckereien ganz Deutschlands werden.

Die Errichtung einer Bäckerei des Waarenvertheilungs-Vereins Ehrenfriedersdorf. Nach jahrelangen Beratungen und oft von Mißerfolgen begleiteten Bemühungen, unseren Mitgliedern auch in Backwaaren etwas Gutes und Preiswerthes zu bieten, sind wir endlich so weit, eine Bäckerei selbst zu errichten. Früher hatten wir mit den Bäckern ein Lieferantengeschäft; jedoch fiel die Waare nicht immer zur vollständigen Zufriedenheit unserer Mitglieder aus. Die Beschwerden richteten sich namentlich dagegen, daß auf Marken immer geringeres Brod verabsolgt würde, als wenn keine Marken genommen würden. Diese Beschwerden mußten fast immer als berechtigt anerkannt werden und die Folge war, daß wir den Verkauf von Backwaaren wieder einstellen mußten. Mit anderen Bäckern in Verbindung zu treten scheiterte wieder daran, daß die hier bestehende Zwangsinnung der Bäcker drohte, denjenigen Bäckermeister, der mit uns in Verbindung treten würde, niederzulockern. Dieses gab uns Veranlassung, eine eigene Bäckerei zu errichten. Ein eigenes Grundstück mit Bäckerei zu bauen, war uns zu riskant, da wir gar keine Gewähr dafür hatten, ob das Unternehmen auch genügend Unterstützung bei unseren Mitgliedern finden würde. Wir gingen also sehr vorsichtig zu Werke. Wir pachteten zunächst verhältnißmäßig auf ein Jahr eine Bäckerei; rentirt sich die Sache, so wird die Pacht auf mehrere Jahre verlängert. Der Betrieb wurde am 1. Juli d. J. eröffnet, die Bäckerei hat nun einen Aufschwung genommen, wie wir uns ihn vorher nicht träumen ließen. Wir beschäftigen gegenwärtig 5 Bäcker und erzielen einen Umsatz von ca. 1200 M. pro Woche. Das schlug nun wie ein Blitz aus heiterem Himmel in die hiesige Bäckereinnung ein: es wurde alles in Bewegung gesetzt. Die Polizei wurde aufgeboten, um uns den Garauz zu machen. Wir hatten auch an Nichtmitglieder Waaren abgeben lassen. Die Polizei zog im Orte von den Abnehmern Erlaubigungen ein, wer Waare gekauft hatte, die Folge davon war, daß die Verkäuferinnen vom Stadtrath ein Strafmandat von 25 M. erhielten, weil sie Waaren an Nichtmitglieder abgegeben hatten. Wir ließen durch den Rechtsanwalt Hofmann, Leipzig, gerichtliche Entscheidung beantragen; es kam aber nicht zur richterlichen Entscheidung, da der Stadtrath die Strafverfügung zurückzog. Auch ließen wir Beschwerde führen gegen die Umfrage der Polizei bei unseren Abnehmern. Darüber ist aber eine Ent-

schwand. Dann wurde die Schlafstelle revidirt. Um sich vor der „Anhänglichkeit“ der kleinen Thiere zu schützen, ließ der Leutnant durch den Schupmann die Decke emporheben, unter welcher es von Wanzen wimmelte. Nachdem verließ die Polizei die Bäckerei. Kurz darauf erschien der Innungsmeister und erklärte dem Kollegen, er könne aufhören. Hoffentlich wird es besser! — Bei dem Bäckermeister Sommerfeld, Uebdomstraße 20, ist kein Sieb vorhanden, und die freche Regenbrut verrichtet auch dort ihre Geschäfte in das Mehl, wobei die Kollegen den Regenlot mit den Händen herausfischen müssen. Ist ein Kollege im Greifen nicht so bewandert, so kommt der Schmutz in das Brod. — Sollte es da nicht endlich Zeit werden, daß seitens der Behörden energisch mit den Schmutzereien aufgeräumt wird.

## Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

(Unter dieser Rubrik bringen wir kurz alle wichtigen Beschlüsse und Begebenheiten in den Zahlstellen, von welchen uns Mittheilung zugeht.)

In Meuselwitz sprach am 7. September der Kollege Wilt. Kahl-Weipja über seine Ferienreise nach Danemart unter Berücksichtigung der dortigen Bäckerei- und Organisationsverhältnisse. Die Kollegen hatten sich diesmal alle und pünktlich eingefunden; auch waren einige Kollegen von Altenburg erschienen, um das Referat mit anzuhören, das auch allseitiges Interesse fand; besonders lehrreich waren die Ausführungen über die dortigen Organisationsverhältnisse der Bäckereiarbeiter. Beim Punkt „Bibliothek“ wurde die Lokalverwaltung ermächtigt, bei guten Verhältnissen geeignete Werke anzuschaffen, um mit der Zeit eine Bibliothek zu erhalten.

Magdeburg. In der am Dienstag hier selbst im „Drei-Kaiserbund“ abgehaltenen Mitgliederversammlung gab der Vorsitzende Leonhardt Bericht über die letzte Kartellversammlung, welche auch zugleich eine Sitzung der Vorstände der Gewerkschaften war. Von der Wahl einer Agitationskommission für Magdeburg wurde Abstand genommen. Ein in der Versammlung erst eingegangener Antrag betreffs Unterstützung eines früheren Kollegen wurde zur nächsten Versammlung zurückgeschickt, da derselbe, weil nicht auf der Tagesordnung stehend, böses Blut hervorrufen könnte. Unter Verschiedenem weist Kollege Zacharias darauf hin, recht fleißig Wahlsondarmen zu leben, um die Parteifasse zu stärken.

In Worms fand am 9. September eine öffentliche Versammlung statt. Leider war dieselbe nur von circa 15 Kollegen besucht, da man den dortigen Kartellvorständen nicht in die Arbeitsräume der Bäckereien ließ. Die Wormser Künstler werden wahrscheinlich schon Rezepte aus der Umgegend erhalten haben, um den Einzug der Organisation im Bereiche des Großherzogthums von Worms (Heiliger Richtung) zu verhindern. Es wurde wegen dem schwachen Besuch nur eine Besprechung abgehalten, in der Kollege Flug den „Nutzen und die Ziele der Organisation“ den Anwesenden vor Augen führte. Die anwesenden Kollegen führten schlimme Mißstände aus den dortigen, so väterlich behüteten Bäckereien an, daß es wohl dringend an der Zeit wäre, hier gründlich aufzuräumen. Die zwei hiesigen bereits in der Organisation thätigen Kollegen hat man unter allerhand dummen Phrasen gemargelt. Man will eben den Zusammenschluß der hiesigen Backstübchen unter allen Umständen verhindern. Es schlossen sich drei Kollegen dem Verbande an. Die dortigen gewonnenen Mitglieder werden sich aber durch solche Schikantierungen nicht irreführen lassen, sondern werden jetzt erst recht tüchtig agitieren, um in baldiger Zeit eine Mitgliedschaft zu errichten.

## Aus der Arbeiterbewegung.

Ueber Einführung der Arbeitslosenunterstützung hat die Generalversammlung des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hausarbeiter und Arbeiterinnen eingehend und lebhaft diskutiert. Schließlich wurde beschlossen, eine Urabstimmung vorzunehmen. Diese hat sich auf Krankenunterstützung nicht zu erstrecken und wird mit einfacher Majorität entschieden. Die Urabstimmung ist vom Verbandsvorstande im November d. J. vorzunehmen. Im Falle der voraussetzlichen Annahme der Arbeitslosenunterstützung hat die Beitragserhöhung am 1. April 1903 und der Beginn der Auszahlung der Unterstützung am 1. Oktober 1904 stattzufinden, d. h. also nach 1 1/2-jähriger Karenzzeit. Auf Antrag sind für diesen Unterstützungszeitraum von männlichen Mitgliedern 10 M., von weiblichen 5 M. wöchentlich zu erheben. Die Unterstützung gelangt von der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit an gerechnet für höchstens 42 Tage in 52 aufeinanderfolgenden Wochen zur Auszahlung und beträgt bei einer Mitgliedschaft

	für männliche Mitglieder		für weibliche Mitglieder	
	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche
78 Wochen	M. 1.—	M. 6.—	M. 3.—	M. 3.—
104 Wochen	1.10	6.60	—55	3.30
176 Wochen	1.20	7.20	—60	3.60
208 Wochen	1.30	7.80	—65	3.90

Die Gesamtsumme der in 52 aufeinander folgenden Wochen zu gewährenden Unterstützung darf jedoch für die erste Gruppe 42 bis 54.60 M. und für die zweite 21 bis 27.30 M. nicht übersteigen. Weitere Unterstützung giebt es im Falle des Ausgasterkeins erst nach einer Karenzzeit von 52 Wochen. Eine wegen Arbeitsmangels in einem Betrieb erfolgte Einschränkung der Arbeitszeit oder ein theilweises Aussetzen der Arbeit gilt nicht als Arbeitslosigkeit. — Die vorstehenden Sätze gelten auch für die Reiseunterstützung.

Der Verband der Schneider und Schneiderrinnen hatte im Jahre 1901 eine Gesamtentnahme von 160 233.44 M. Davon entfallen auf Eintrittsgelder 5211.30 M., Beiträge der männlichen Mitglieder 135 185.90 M., Beiträge der weiblichen Mitglieder 2436.90 M., Ertragssteuer 11 459.81 M., Fondsmarken 3035.95 M. Am Schlusse des Jahres 1900 war ein Kasseebestand von 91 245.30 M. vorhanden, so daß sich die Bruttoentnahme auf zusammen 251 478.74 M. beläuft. Die Ausgabe betrug 172 063.18 M. An größeren Ausgabenposten sind zu verzeichnen: Fachzeitung für Schneider 20 632.09 M., Konfektionsarbeiter 716.00 M., Reiseunterstützung 9230.88 M., Krankenunterstützung 12 405.59 M., Streitunterstützung 62 144.65 M., Agitation 8140.55 M., Generalkommission 2204.08 M., Verwaltungsmaterial 1636.79 M., Broschüre „Schutz den Heimarbeitern“ 4180.05 M., Porto 1011.48 M., Gehälter und Entschädigungen 4568.95 M., in den Filialen verbleibend 41 119.04 M. und der Rest vertheilt sich auf kleinere Ausgaben. Das Vermögen des Verbandes betrug am Schlusse des Jahres 79 415.56 M., war also um 11 829.74 M. kleiner als am Anfang des Jahres. Der Verband hatte am Schlusse des Jahres 250 Filialen und 15 989 männliche und 704 weibliche Mitglieder. An Beitragsrückständen waren 2507.50 M. zu verzeichnen. Davon entfallen 12 496 Beiträge auf männliche und 83 Beiträge auf weibliche Mitglieder.

scheidung bis jetzt noch nicht eingegangen. Nach diesem wurde der Geschäftsführer des Vereins von der Polizei ersucht, die Mitgliedsliste einzureichen. Wir haben aber ebenso höflich um schriftliche Angabe der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, auf die der Stadtrat seine Forderung begründen wolle. Daraus wurde uns mündlich mitgeteilt, daß der Rath kein Interesse an unserer Mitgliedsliste habe. Die Innung wollte gerade beschließen, den Preis von 6 Pfund Brod von 65 S auf 70 S zu erhöhen, inzwischen eröffnen wir unsere Bäckerei und die Innung stellt den Preis auf 60 S herab. Hätte der Verein die Konkurrenz nicht geschaffen, so wäre die Innung unumschränkt Herrscherin. Durch die Eröffnung unserer Bäckerei hat sich dies aber verschoben; die Innung kann nun nicht mehr beliebig die Preise festsetzen, sondern muß sich nach dem Verein richten; dadurch haben natürlich die Konsumenten den Vorteil, ob sie nun Mitglieder unseres Vereins sind oder nicht.

**Litteratur.**

Von der Hütte, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag H. Wallfisch) ist soeben das zwölfte Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Liebe ist ewig, Roman von Wilhelm von Polenz. — Spruch. Von Grillparzer. — Die Parteitage der deutschen Sozialdemokraten. Von A. Braun. — Eben Gedins Reisen in Zentralasien. Von Bruno Werthardt. — Das alte Steinkreuz am Neuen Markt. Gedicht von Detlev v. Liliencron. — Eine Junterhochzeit in Berlin vor 500 Jahren. Von Hermann Faber. — Die Schatzgräber. Gedicht von Gottfried Bürger. — Zum Werdegang der sozialistischen Weltanschauung. Von P. Kampffmeier. — Die gute Stube. Von Paul Bröder. — Maria und Josef. Ein Bild aus der Eifel von Clara Viebig. (Schluß). — Notizen. — Kunstbeilage. Loischthalerin.

**20. Gau (Nordbayern).**

Der Beschluß des Gauvorstandes findet am 12. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, im Saal des „Goldenen Körner“, Döschmannsplatz in Nürnberg die Gaukonferenz statt.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Rechenschaftsbericht des Kassirers;
2. Tätigkeitsbericht des Gauvorstandes;
3. Anträge und Beschlüsse;
4. Wie treten wir der übermäßigen Lehrlingszuchterei entgegen;
5. Unsere fernere Agitation.

Die Mitgliedschaften dieses Gaus werden ersucht, Delegationen zu dieser Konferenz zu entsenden. Anträge von Mitgliedern und Einzelgehieren wolle man bis zum 5. Oktober an den Gauvorstand schriftlich einreichen. Desgleichen werden die Mitgliedschaften ersucht, bis zu dieser Zeit die Berichtsformulare einzusenden, da bis zum 1. Oktober Jahresabschluss im Kassieren des Gaukassirers gemacht werden muß.

Die Mitglieder des Verbandes sind zu dieser Konferenz freundlichst eingeladen.

B. Herzog, Ebnersgasse 5, Nürnberg.

**Bericht des Gauvorstandes zu München.**

Es hält jetzt schwer, in den kleineren Städten Südbayerns Zahlstellen zu errichten. Ist irgendwo in einer kleinen Stadt eine Zahlstelle gegründet, so kommen schon hinterdrein die Innungsbeiden und beginnen mit den Maßregelungen. Die Kollegen fürchten sich leider davor, statt erst recht zusammenzuhalten, begeben sie sich lieber auf eine veraltete brutale Handlungsweise wieder unter die Fuchtel der Innungen und die Zahlstelle ist wieder aufgelöst. Hinzu kommen noch unsere älteren gewesenen (abgehenden) Bäckereimeister, die sich ebenfalls als gefährliche Gegner des Verbandes ausprägen und stets daran glauben, noch einmal Meister zu werden, obwohl keiner mehr werden kann, denn der jetzigen Konkurrenz sind sie erst recht nicht mehr gewachsen. Unausgelöst lassen sich unsere unausgelasteten Kollegen von veralteten Ausstößlingen stets beeinflussen und leinbammeln! Es wird daher nur schwer fallen, und dem Verbande nur Kosten verursachen, eine veraltete Zahlstelle zu erhalten. Aus all diesen Gründen entstanden im hiesigen Jahre keine Zahlstellen und hat sich der Gauvorstand dahin befreit, den Kollegen an diesen Orten nicht einigermassen Aufklärung beizubringen, sondern, daß die Kollegen an solchen Orten den Kollegen unserer Zeitung zugehört wurde. Das oben Angeführte trifft auch auf die Städte Regensburg, Memmingen und Lindau zu. Es sind da überall die Zahlstellen aufgelöst. Ein nachmaliges Eingreifen war erfolglos. In Regensburg ist an dieser Stelle ein Jugendverein (Sänger-Verein) gegründet worden, aus dem der Gauvorstand einen Nutzen erhofft, nur daß sie von Monat zu Monat 30 S bezahlen müssen. In Lindau sind die Kollegen sehr gemäßigert, so sogar mit Bräuel sind sie befreundet worden. Man ist auch der demalige Geschäftsführer dort sehr nett geworden. Hinsichtlich Regensburg ist dort die Kollegen sehr warmherzig, während sie hier so stark gegen die Interessen der Gehilfen war. In Straubing ist ebenfalls wegen Mangel an lebenden Personen die Zahlstelle verfallend. Ein Paradebeispiel des Gauvorstandes, daß arbeitsscheue, ruhende Kollegen solchen Stellen gegenüber stehen, war erfolglos; unsere erkrankten Kollegen machten eben keine Opfer für ihre Delegierten bringen. In Augsburg gab es eine Zahlstelle, die errichtet zu werden, doch wurde nichts daraus. Es schloffen sich hier nur unsere Vertriebenen dem Arbeiter-Verein an, was aber doch durch unsere Veranlassung wieder beendet wurde. Mit diesen Stellen wurde man auch nicht eine Stellung einnehmen. In Weihenstephan ist im Juli vorigen Jahres eine Zahlstelle errichtet worden. Alle anderen Mitgliedschaften konnten trotz ihrer Schwächen bis jetzt hochgehalten werden. Selbstverständlich haben sich in Landshut, München, Regensburg und Straubing in Regensburg kam es leider zu einem Streit, trotzdem berief der Gauvorstand nicht persönlich hin. Die dortigen Innungsbeiden stellen eine solche Forderung, wie sie nicht leicht wieder zu weichen ist. In Regensburg über gelandeten unsere Kollegen, welche durch den ersten Zusammenstoß und durch die Regensburg-Stellung zu einem klaren Sieg. In Regensburg sind die Kollegen werden die Differenzen auf dem Einigungswege erledigt und erlangen unsere Kollegen sehr hohe Vorteile. Die Tätigkeit des Gauvorstandes beendete sich im August. Es wurde beschlossen, im kommenden Jahre die Zahlstellen durch einen Antrag an Eltern und Bäckereimeister zu lösen, welcher in einer Kasse von 1500 S. besteht, an die hiesige Bäckerei übergeben wurde. Der Antrag hat seine Wirkung nicht erreicht. — Es fanden im September 33 Versammlungen statt, in denen hauptsächlich die Kollegen als Referent fungierten. In diesen 33 Versammlungen wurden 1155 S an Dänen gezahlt. Es wird sich auf eine Versammlung von 219 S, was uns sehr, wie auch der Vorteil ist, bei Gahner selbst in diesen Tagen ist manche Kollegen Münchens überzogen, die uns

klagen führten, daß Gahner zu viel verlange und „den Verband ausziehe“, was gewiß in keiner Weise stichhaltig ist. Die Korrespondenz belief sich in Ausläufen auf 247 Briefe à 3 und 10 S, 34 Karten à 5 S, 433 Druckfachen verschiedenen Portos; in Einlauf kamen 155 Briefe, 54 Karten, 2 Telegramme, 28 Postanweisungen und ein eingeschriebener Brief, sowie mehrere Druckfachen. An Beiträgen à 1 1/2 S wurden insgesamt 28157 abgeliefert und sind die Mitgliedschaften der Stärke der Mitgliederzahl gemäß in nachstehendem Rechenschaftsbericht aufgeführt:

**Rechenschaftsbericht des 21. Gaus für Südbayern vom 1. Mai 1901 bis 1. September 1902.**

Beiträge	M
Salzbovortrag vom Monat April 1901	12.40
Zufuß von der Hauptkasse	1000.—
München	18812
Regensburg	3441
Landshut	1593
Landshut	1185
Regensburg	743
Rosenheim	622
Traunstein	566
Erbing-Regensburg	544
Weilheim	262
Starnberg	285
Kempen	54
Lindau	50
Von Dietrich zurückbezahlt	15.50
Sonstige Einnahmen	1.—
<b>Summa 28157</b>	<b>1452.07</b>

**Ausgaben:**

Zur Agitation an Gahner	M 1050.—
Für Porto an den Gauvorstand	38.88
Für Schreibmaterial	7.20
Für Druckfachen	20.—
Für Fahrgelder	193.85
Für Diäten an Referenten	115.95
<b>Summa M 1425.88</b>	

**Bilanz:**

Gesamt-Einnahme	M 1452.07
Gesamt-Ausgabe	1425.88
<b>Bestand M 26.19</b>	

München, 1. September 1902.  
Der Gauvorstand: J. M. A. Janker, Vors.

Berichtigung. Irrtümlich ist in der letzten Nummer dieses Blattes die Konjunktur-Bäckerei Braunschweig als mit dem Fragebogen betreffend aufgeführt worden. Derselbe war bereits eingelangt. Der Verbandsvorstand.

**Quittung.**

In der Woche vom 8. bis 14. September gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für Monat August: Mitgliedschaft Lübeck M. 53.50, Hamburg v. d. S. 29.40, Breslau 41.70, Magdeburg 120.—, Hildesheim 12.50, Augsburg 12.50, Bad Reichenhall 34.90, Essen 25.20, Landshut 11.80, Kiel 66.20, Freiburg 19.60, Dresden 115.30, München 417.50, Neumünster 15.20, Neufelshöh 22.80, Altona 22.80.

Für Juli und August: Gotha M. 27.—, Ludwigs-hafen 13.10, Simenau 19.40.

Von Einzelgehieren der Hauptkasse: J. S. Leisnig, M. 22.—; K. S. Hoppard, 5.80; A. R. Heinrichs —50; A. S. Hensburg, —40.

Mit den Beiträgen an die Hauptkasse reifiren folgende Mitgliedschaften.

Für Monat August: Altenburg, Kaugen, Wahrenth, Bergedorf, Cassel, Celle, Chemnitz, Düsseldorf, Elberfeld, Göttingen, Hork, Frankfurt a. M., Halle, Lauenburg, Karlsruhe, Landshut, Offenbach, Pirna, Regensburg, Traunstein, Weihenstephan.

Zeit Monat Juli: Bant-Wilhelmshafen, Bromberg, Cottbus, Erding, Gießen, Weimar.

Zeit Monat Juni: Crimmitschau, Rühlhausen, Birnau, Weihenstephan.

Der Hauptkassier. Fr. Friedmann.

**Gaukonferenzen finden statt:**

Für Südbayern: Sonntag, den 27. September, von Mittags 1 Uhr ab im Restaurant „Fendel“, Göttinger, zu München. (Zweites am Montag, den 29. September, allgemeine südbayerische Bäcker-Konferenz.)

Für Nordbayern: Sonntag, den 12. Oktober, Nachmittags 2 Uhr im Saal des „Goldenen Körner“, Döschmannsplatz.

**— Anzeigen. —**

**Mitgliedschaft Hamburg.**  
Sonntag, 28. September, Nachmittags 2 1/2 Uhr,  
Extra-

**Mitgliederversammlung**  
bei Herrn Hilmer, Gänsenmarkt 35.

Tagesordnung: Berichterstattung der in der Versammlung am 24. August gewählten Kommission.  
A 260] Der Vorstand.

**Stomke's Städtebuch**

Reiseführer durch Deutschland und angrenzende Länder mit Eisenbahn- und Regelanzeig., 36 Seiten, geb. M 1.20. In allen Buchhandlungen zu haben oder gegen Einsendung von M 1.40 bei G. Stomke's Verlag Bielefeld.

**Achtung! Bäcker Berlins! Achtung!**

Empfehle den geehrten Herren Bäckern meine freundlichen Polakitäten. Gute Getränke, grossartige Auswahl in kalten Speisen. Täglich grosser Bäckerverkehr.

Achtungsvoll Johann Boss,  
Königsstr. 101, Verbandslokal.

**Cafe Wittelsbach**  
Herzog Wilhelmstraße.  
**Grösster Rendezvousplatz**  
der  
**Bäcker Münchens.**  
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag waren 8-400 Bäckergesellen zu treffen. Von jetzt ab ebenfalls wieder grösster

**Hauptsammelplatz.**  
Bekannt schönes Separat-Vokal für die Bäcker steht zur Verfügung. Großer Billardsaal u. ff. Kaffee, Biere u. sonstige Getränke.  
Baldreichem Besuch sieht freundlichst entgegen  
**Franz Strobl u. Frau.**

**W. Marx & Co., Halle a. S.,**  
Ludwigstrasse

liefert **Teigtheilmaschinen** verschiedener Konstruktionen zu den billigsten Preisen.  
Saubere Arbeit! Bestes Material! Prospekte gratis!  
A 3.—] Vertreter und Wiederverkäufer gesucht.

**Bäcker-Einkaufsquelle**

Grösste Auswahl in neuen und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Maass zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.

**J. H. Bloch,**  
München, Brunstr. 3/0, im Verbandslokal.

**Verband deutscher Konditoren. Mitgliedschaft Hamburg.**

Sonntag, 21. September, Anfang 5 Uhr präz.  
**11jähr. Stiftungsfest u. Ball**  
in Stangs Gesellschaftshaus, Zeughausmarkt 31.  
A 1.60] Alle Verbandskollegen ladet ein Der Vorstand.

Unserem Vorstehenden, Kollegen Kardinal und seiner Braut zu ihrer Verlobung  
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche!  
Emil, gib's Du das Fätt'chen mit  
Kriegst Du auch die Hedwig mit!!  
A 2.—] Die Mitgliedschaft Dortmund.

**Versammlungs-Anzeiger.**

Altenburg. Mitgl.-Verf. Sonntag, 21. Septbr., Nachm. 3 Uhr, im „Schwarzen Adler“.  
Berlin. Diskussionsabend jeden Donnerstag, Nachmittags 2 1/2 Uhr, bei Wolf, Köpenickerstr. 101.  
Cassel. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 2. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei Buchbinder, Schillerstrasse 14.  
Düsseldorf. Mitgl.-Verf. Sonntag, 21. Septbr., Vorm. 10 1/2 Uhr, im Bismarck-Hof, Königsallee.  
Dresden. Mitgl.-Vollversammlung. Donnerstag 2. Oktober, Nachm. 4 Uhr, in der „Klosterstraße“.  
Dresden. Öffentl. Volkstheater. Sonntag, 5. Okt., Vorm. 11 Uhr im „Trianon“ (Referent: Kollege Kahl).  
Dresden. Öffentl. Verf. Donnerstag, 9. Okt., Nachm. 3 1/2 Uhr, im „Volkshaus“ (Referent: Koll. Kahl).  
Dortmund. Öffentl. Verf. Sonntag, 28. Septbr., Nachm. 4 Uhr, bei W. Rühlhausen, 1. Kampstr. 73.  
Essen a. d. Ruhr. Mitgl.-Verf. Sonntag, 21. Sept., Nachmittags 5 Uhr, in der „Vorfürst“.  
Eberfeld. Mitgl.-Verf. Sonntag, 28. September Vorm. 11 Uhr, im „Volkshaus“, Hochstraße 17.  
Frankfurt a. M. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 1. Oktober, Vorm. 10 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Vortrag des Herrn Köllner).  
Hamburg. Mitgl.-Verf. Sonntag, 28. September Nachm. 2 1/2 Uhr, in der „Vesinghale“, Gänsenmarkt 35.  
Hamburg. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 2. Oktober, Nachm. 6 Uhr bei Büsching, 1. Bergstr. 7.  
Königsbrunn. Mitgl.-Verf. Dienstag, 23. September, Nachm. 3 Uhr, im Zweigbüro des Berg- und Hüttenarbeiterverbandes, Heidenstr. 6.  
Lübeck. Öffentl. Verf. Sonntag, 21. Septbr., Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannisstr. 50.  
Mannheim. Öffentl. Verf. Donnerstag, 25. September Nachm. 4 Uhr, bei C. Vauß, S. 1, Nr. 1.  
Magdeburg. Öffentl. Verf. Donnerstag, 25. Septbr., im „Drei-Kaiser-Bund“, Gr. Storchstraße 7.  
Pl. Grund. Mitgl.-Verf. Sonntag, 28. September, Nachm. 3 Uhr, im „Deutschen Haus“ in Kottschappel.  
Wandsbeck. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 25. September, Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Behn, Sternstr. 27.

Dem Adressen-Verzeichnis ist nachzutragen:  
Vorsteher im Gauvorstand Breslau ist jetzt: Karl Wache, Matthiassplatz 13.

Breslau. Reiseunterstützung beim Kollegen Neumann, Matthiassplatz 28.  
Celle. Reiseunterstützung beim Kollegen Br. Schulz, Kleinhehlerweg 32. (12-2 Uhr Mittags.)  
St. Johann-Saarbrücken. Verbandsführer u. Arbeitsnachweis „Santens zum badischen Hof“, Rainzerstr. 8.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Ullmann, Hamburg, Roßstraße 27. — Verlag von D. Ullmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gitbel, Friedenstr. 4.